

## InSpec OX

Revisionsdatum: 05.01.2022

Revision No. 6.0/DE

### **ABSCHNITT 1: Bestimmung von Stoff/Gemisch und Unternehmen/Betrieb**

#### **1.1 Produktbezeichnung**

**Handelsname:** InSpec OX

InSpec OX Burstable Wipes

InSpec OX Mops

**Produktnummer:** -

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Identifizierte Verwendungen:** Desinfektionsmittel (Sporizid), nur für den professionellen Gebrauch.

Für detaillierte Expositionsszenarien siehe beigefügte Anhänge.

#### **1.3 Einzelheiten zum Bereitsteller des Sicherheitsdatenblatts**

Redditch Medical (eine Division der Entaco Ltd) Unit 90, Heming Rd, Washford, Redditch B98 0EA, Großbritannien

#### **Kontakt**

Redditch Medical (eine Division der Entaco Ltd),

Unit 90 Heming Rd,

Washford, Redditch,

Worcestershire,

B98 0EA, GB

Telefon: +44 (0) 1527 830940

E-Mail: [info@redditchmedical.com](mailto:info@redditchmedical.com)

EU-Vertretung: Enviresearch Portugal Limitada

Adresse: Edifício Amoreiras Square,

Rua Carlos Alberto da Mota Pinto,

17, 3º A, 1070 - 313 LISBOA

Portugal

#### **1.4 Notfallrufnummer**

Nur für medizinische oder Umweltnotfälle:

Anrufen + 44 (0) 1527 830940 (Bürozeiten in GB)

+ 44 (0) 7377 544472 (außerhalb der Bürozeiten in GB)

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches**

Das Produkt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

**Physikalische Gefahren:** Nicht eingestuft.

**Gesundheitliche Gefahren:** Hautreizg. 2 (H315)

Augenschäden 1 (H318)

**Umweltgefahren:** Aquatisch chronisch 2 (H411)

## 2.2 Kennzeichnungselemente



### Signalwort: Gefahr

**Enthält:** Peressigsäure

Wasserstoffperoxid

Essigsäure

### H-Sätze:

- H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
- H315 – Verursacht Hautreizungen.
- H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### P-Sätze:

- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P303 + P361 + P353 – BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P310 – Wenden Sie sich umgehend an eine GIFTZENTRALE oder einen Arzt.
- P391 – Verschüttetes Material aufnehmen.

## 2.3 Andere Gefahren

Keine weiteren Gefahren bekannt. Das Produkt enthält keine Komponenten, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der EG-Verordnung Nr. 1907/2006 nachweislich erfüllen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch (siehe Unterabschnitt 3.2 dieses Sicherheitsdatenblatts).

### 3.2 Gemische

Inhaltsstoff(e)	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH-Nr.	Einstufung gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)	Hinweis e	Inhalt (Gewichts)
-----------------	--------	---------	-----------	--	-----------	-------------------

						anteile in %)
Peressigsäure	20 1- 18 6-8	79-21-0	01-2119531330-56- 0004	Entzündl. Flüss. 3 (H226) Org. Perox. D (H242) Akute Toxizität 4 (H302) Akute Toxizität 4 (H312) Akute Toxizität 4 (H332) Verätzung der Haut 1A (H314) Augenschäden 1 (H318) STOT SE 3 (H335) Aquatisch Akut 1 (H400) Aquatisch chronisch 1 (H410) <b>M-Faktoren:</b> M-Faktor (akut) = 1 M-Faktor (aquatisch) = 10	-	0,1-0,5
Wasserstoffperoxid-Lösung	77 22- 84- 1	231-765-0	01-2119485845-22- 0000; 01-2119485845-22- 0012; 01-2119485845-22- 0016	Sauerst. Flüss. 1 (H271) Akute Toxizität 4 (H302) Akute Toxizität 4 (H332) Verätzung der Haut 1A (H314) <b>Spezifische Konzentrationsgrenzen:</b> Verätzung der Haut 1A (H314: C ≥ 70%) Sauerst. Flüss. 1 (H271: C ≥ 70%) STOT SE 3 (H335: C ≥ 35%) Augenreiz. 2 (H319: 5% ≤ C < 8%) Verätzung der Haut 1B (H314: 50% ≤ C < 70%) Augenschäden 1 (H318: 8% ≤ C < 50%) Hautreizg. 2 (H315: 35% ≤ C < 50%) Sauerst. Liq.2 (H272: 50% ≤ C < 70%)		6-7
Essigsäure	64- 19- 7	200-580-7	01-2119475328-30- 0023	Entzündl. Flüss. 3 (H226) Haut Ätz. 1A (H314)		4-5

**Zusatzinformationen:**

Vollständiger Text zu den Gefahrenhinweisen (H-Sätzen): siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Auf Selbstschutz achten. Betroffene Person aus Gefahrenbereich entfernen. Beschmutzte und getränkte Kleidungsstücke sofort ausziehen und in eine sichere Entfernung bringen. Betroffene Person warm, in stabiler Position und zugedeckt halten. Lassen Sie die betroffene Person nicht unbeaufsichtigt. Wenn die betroffene Person bewusstlos ist, bringen Sie sie in die stabile Seitenlage.

#### Einatmen:

Mögliche Exposition durch Einatmung, wenn Aerosole oder Nebel erzeugt werden. Die betroffene

Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Atembeschwerden falls vorhanden Sauerstoff geben und Arzt konsultieren.

**Nach Hautkontakt:** Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Betroffene Stelle sofort und mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

**Augenkontakt:** Bei geöffnetem Auge mindestens 10 Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Geben Sie große Mengen Wasser zu trinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Wenn es um ätzende Stoffe geht sofort Notarzt/Arzt benachrichtigen.

#### **4.2 Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akut als auch verzögert**

Stark reizend bis ätzend; gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken: Reizung von Haut und Schleimhäuten. Verursacht Verätzungen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann Benommenheit, Kopfschmerzen, Schwindel, Somnolenz (Schläfrigkeit), Übelkeit verursachen.

Gesundheitsschäden können verzögert auftreten.

#### **4.3 Hinweise, dass eine sofortige ärztliche Hilfe und Spezialbehandlung erforderlich sind**

- **Lokalisierte Wirkung:** gekennzeichnet durch schnell fortschreitende tiefe Gewebeschäden. Anzeichen einer Reizung der Atemwege wie Husten, Brennen hinter dem Brustbein, Tränenfluss, Brennen in den Augen oder der Nase. Es besteht die Gefahr eines Lungenödems.

- **Im Auge:** Ätzende / reizende und gesundheitsschädliche Flüssigkeiten verursachen je nach Einwirkungsintensität unterschiedlich starke Reizungen, Zerstörungen und Abtragungen des Bindehaut- und Hornhautepithels, Hornhauttrübungen, Ödeme und Ulzerationen. Gefahr - Möglicher Verlust des Augenlichts.

- **Hautkontakt:** Oberflächliche Reizungen und Schäden bis zu Eiterungen und Narben entwickeln sich auf der Haut.

- Nach versehentlicher Aufnahme in den Körper sind Pathologie und klinischer Befund abhängig von der Kinetik der Substanz (z. B. aufgenommene Menge, Aufnahmezeit, Wirksamkeit frühzeitiger Erste-Hilfe-Maßnahmen und Metabolisierung / Ausscheidung).

- Spezifische Wirkung des Stoffes ist nicht bekannt.

- Bei stark wasserlöslichen Stoffen kann es nach Einatmen von ätzenden/ reizenden Aerosolen und Nebeln zu Reizungen bis hin zur Nekrosenbildung in den oberen Atemwegen kommen.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittelstoffe: Kohlendioxid, Trockenpulver, Wasser, Schaum.

Nicht geeignete Löschmittel: Organische Verbindungen.

#### **5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Feuer kann zu Zersetzung führen, wobei Sauerstoff freigesetzt wird.

Überdruck- und Berstgefahr aufgrund der Zusammensetzung in engen Räumen und Leitungen.

#### **5.3 Anweisung für die Feuerwehr**

Im Brandfall die gefährdeten Behälter entfernen und an einen sicheren Ort bringen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Im Brandfall die gefährdeten Behälter mit Wasser kühlen oder mit Wasser verdünnen (fluten). Löschwasser darf nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen. Kontaminiertes Löschwasser muss gemäß Abfallwirtschaftsgesetz in einer geeigneten Entsorgungsanlage behandelt werden. Brandrückstände sind vorschriftsmäßig zu entsorgen. Ungeschützte Personen fernhalten. Tragen Sie wie bei jedem Brandfall ein unabhängiges Atemschutzgerät und eine geeignete persönliche Schutzausrüstung.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren**

Unbefugte Personen fernhalten.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht unverdünnt in Oberflächenwasser und die Kanalisation gelangen lassen. Wenn das Produkt Flüsse und Seen oder Abflüsse verunreinigt, informieren Sie die zuständigen Behörden.

### 6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

- Nationale / örtliche Vorschriften zur Vermeidung von Gewässerverunreinigungen beachten. Defekte Behälter sofort isolieren, wenn dies möglich und sicher ist. Leck abdichten, wenn dies möglich und sicher ist. Defekte Behälter in einen geeigneten Abfallbehälter aus Kunststoff geben. Defekte Behälter oder Abfallbehälter nicht luftdicht verschließen (Berstgefahr durch Produktzersetzung).
- Mit nicht brennbarem Absorptionsmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in geeigneten Behältern bestimmungsgemäß entsorgen. Eventuelle Rückstände mit viel Wasser wegspülen. Etikett vor der Entsorgung nicht von den Liefergebinden ablösen. Inhalt/Behälter gemäß nationaler/örtlicher Vorschriften entsorgen.
- Das aus dem Behälter entnommene Produkt sollte nicht in den Behälter zurückgegeben werden. Verschüttetes Produkt niemals zur Wiederverwendung in den Originalbehälter zurückgeben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Unterabschnitt 8.2 dieses Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Maßnahmen zur sicheren Handhabung

**Maßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit / sichere Handhabung:** Industriehygiene- und Sicherheitspraktiken sind zu beachten. Unreinheiten und Hitzeinwirkung vermeiden. Produktrückstände auf den Behältern vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung). Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Hände nach Verwendung gründlich waschen. Dämpfe / Aerosol / Nebel / Spray nicht einatmen und für gute Belüftung im Arbeitsbereich sorgen. Nasse und getränkte Arbeitskleidung sofort ausziehen. Für Installation einer Notfalldusche und eines Augenbads sorgen.

**Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene:** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nach der Handhabung des Produkts, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen. Nach jeder Handhabung Gesicht, Hände und alle exponierten Hautbereiche gründlich waschen. Kontaminierte Bekleidung sofort ausziehen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerbedingungen:** Sonnenbestrahlung / Hitze / Hitzeinwirkung vermeiden. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (siehe Abschnitt 10 dieses Sicherheitsdatenblattes).

Höchsttemperatur während der Lagerung – 40 °C. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort unter Verschluss aufbewahren.

**Geeignete Materialien für die Lagerung:** Edelstahl (1.4571), Kunststoffe (Polyethylen, Polypropylen, Polytetrafluorethylen, Polyvinylchlorid), Glas, Keramik.

**Ungeeignete Materialien für die Lagerung:** korrodiert Metall. Vermeiden Sie Eisen, Kupfer, Messing, Bronze, Aluminium, Zink (korrodiert Metalle).

**Zusätzliche Hinweise zur Verpackung:** Verwenden Sie geeignete Entlüftungsvorrichtungen an Verpackungen, Containern und Tanks und überprüfen Sie regelmäßig deren korrekte Funktion. Gefahr des Überdrucks und Berstens aufgrund der Zersetzung in beengten Räumen und Rohren. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Den Behälter nicht versiegelt lassen. Auslaufen vermeiden. Nur aufrecht transportieren und lagern. Behälter nicht mit Druck leeren.

**Weitere Informationen:** Detaillierte Informationen zu den Auslegungsvorgaben für den Bau von Tank- und Dosieranlagen erhalten Sie vom Hersteller. Vor Sonnenlicht, Wärme und Hitze schützen. Achten Sie für einen ordnungsgemäßen Transport auf die richtige Stapelhöhe, die sichere Befestigung der Behälter gegen Herunterfallen und die Kennzeichnung gemäß den einschlägigen Vorschriften.

**Hinweise zur sicheren Lagerung:** Nicht zusammen mit Metallsalzen, Laugen, Reduktionsmitteln lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Weitere Einzelheiten finden Sie in den beigefügten Anhängen für Expositionsszenarien.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzen am Arbeitsplatz:

Luftgrenzwerte, sofern verfügbar:

Inhaltsstoff(e)/Land	Langfristige Expositionsgrenze (8 Stunden TWA)	Kurzzeitige Expositionsgrenze (STEL)	Verweis/Rechtsgrundlage
<b><u>Wasserstoffperoxid</u></b>			
Großbritannien	1 ppm (1,4 mg/m <sup>3</sup> )	2 ppm (2,8 mg/m <sup>3</sup> )	UK EH40 WEL; Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz†
Österreich	1 ppm (1,4 mg/m <sup>3</sup> )	k. A.	MAK / TRK; Österreichische OEL-Verordnung
Belgien	1 ppm (1,4 mg/m <sup>3</sup> )	k. A.	VLEP/GWBB
Dänemark	1 ppm (1,4 mg/m <sup>3</sup> )	2 ppm (2,8 mg/m <sup>3</sup> )	Arbejdstilsynet; Durchführungsverordnung zu Grenzwerten bei Stoffen und Materialien (Dänemark)
Finnland	1 ppm (1,5 mg/m <sup>3</sup> )	3 ppm (4,2 mg/m <sup>3</sup> )*	HTO-avrot 2016, Ministerium für Soziales und Gesundheit (Finnland)
Frankreich	1 ppm (1,4 mg/m <sup>3</sup> )	1 ppm (1,4 mg/m <sup>3</sup> )	VLE; Französisches Arbeitsgesetzbuch/Französisches Arbeitsministerium
Deutschland	0,5 ppm (0,71 mg/m <sup>3</sup> )	0,5 ppm (0,71 mg/m <sup>3</sup> )	DFG; Kommission für die Untersuchung von Gesundheitsgefahren von chemischen Verbindungen im Arbeitsbereich AGS; Deutscher Ausschuss für Gefahrstoffe
Irland	1 ppm (1,5 mg/m <sup>3</sup> )	2 ppm (3 mg/m <sup>3</sup> )*	Ungarische Verordnung Nr. 25/2000 (IX.30)
Spanien	1 ppm (1,4 mg/m <sup>3</sup> )	k. A.	Gesundheitsbehörde – Verhaltenskodex für die Chemikalienverordnung (Irland)
<b><u>Essigsäure</u></b>			
Europäische Union	10 ppm (25 mg/m <sup>3</sup> )	20 ppm (50 mg/m <sup>3</sup> )	IOELV / BOELV; Richtlinie 2017/164 der Kommission
Großbritannien	10 ppm (25 mg/m <sup>3</sup> )	15 ppm (37 mg/m <sup>3</sup> )	UK EH40 WEL; Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz†
Österreich	10 ppm (25 mg/m <sup>3</sup> )	15 ppm (37 mg/m <sup>3</sup> )	MAK / TRK; Österreichische OEL-Verordnung
Belgien	10 ppm	15 ppm	VLEP/GWBB

	(25 mg/m <sup>3</sup> )	(38 mg/m <sup>3</sup> )	
Dänemark	10 ppm (25 mg/m <sup>3</sup> )	20 ppm (50 mg/m <sup>3</sup> )	Arbejdstilsynet; Durchführungsverordnung zu Grenzwerten bei Stoffen und Materialien (Dänemark)
Finnland	5 ppm (13 mg/m <sup>3</sup> )	10 ppm (25 mg/m <sup>3</sup> )*	HTO-arvot 2016, Ministerium für Soziales und Gesundheit (Finnland)
Frankreich	k. A.	400 ppm (980 mg/m <sup>3</sup> )	VLE; Französisches Arbeitsgesetzbuch/Französisches Arbeitsministerium
Deutschland	10 ppm – AGS (25 mg/m <sup>3</sup> – AGS)/ 10 ppm – DFG (25 mg/m <sup>3</sup> – DFG)	20 ppm – AGS (50 mg/m <sup>3</sup> – AGS)*/ 20 ppm – DFG (50 mg/m <sup>3</sup> – DFG)	DFG; Kommission für die Untersuchung von Gesundheitsgefahren von chemischen Verbindungen im Arbeitsbereich AGS; Deutscher Ausschuss für Gefahrstoffe
Ungarn	25 mg/m <sup>3</sup>	25 mg/m <sup>3</sup>	Ungarische Verordnung Nr. 25/2000 (IX.30)
Irland	10 ppm (25 mg/m <sup>3</sup> )	15 ppm (37 mg/m <sup>3</sup> )*	Gesundheitsbehörde – Verhaltenskodex für die Chemikalienverordnung (Irland)
Spanien	10 ppm (25 mg/m <sup>3</sup> )	15 ppm (37 mg/m <sup>3</sup> )	Grenzwerte Spanien, Königliches Dekret 374/2001

\*15-minütiger Durchschnittswert/Referenzzeitraum

†Gemäß der GESTIS-Datenbank für internationale Grenzwerte: Der britische Beratende Ausschuss für toxische Stoffe hat Bedenken geäußert, dass die Gesundheit bei den in Klammern angegebenen Grenzwerten möglicherweise nicht angemessen geschützt ist, weil Zweifel bestehen, dass der Grenzwert nicht solide begründet wurde. Diese Grenzwerte waren in der 2002 veröffentlichten Liste des Vereinigten Königreichs und ihrer Ergänzung von 2003 enthalten, wurden aber in den ab 2005 veröffentlichten Ausgaben weggelassen.

#### DNEL- und PNEC-Werte

##### Exposition am Menschen

DNEL Inhalationsexposition – Arbeiter (mg/m<sup>3</sup>)

Akut – Lokale Auswirkungen	Akut – Systemische Auswirkungen	Langfristige Auswirkungen – lokale Auswirkungen	Langfristige Auswirkungen – systemische Auswirkungen
0,6	0,6	0,6	0,6

DNEL dermale Exposition – Arbeiter (mg/kg)

Akut – Lokale Auswirkungen	Akut – Systemische Auswirkungen	Langfristige Auswirkungen – lokale Auswirkungen	Langfristige Auswirkungen – systemische Auswirkungen
12000	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

DNEL Inhalation – Allgemeinbevölkerung (mg/m<sup>3</sup>)

Akut – Lokale Auswirkungen	Akut – Systemische Auswirkungen	Langfristige Auswirkungen – lokale Auswirkungen	Langfristige Auswirkungen – systemische Auswirkungen
0,3	0,6	0,6	0,6

## DNEL dermale Exposition – Allgemeinbevölkerung (mg/kg)

Akut – Lokale Auswirkungen	Akut – Systemische Auswirkungen	Langfristige Auswirkungen – lokale Auswirkungen	Langfristige Auswirkungen – systemische Auswirkungen
12000	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

## Umweltexposition

## PNEC-Umweltexposition

Süßwasser (mg/l)	STP (mg/l)	Süßwassersediment (mg/l)	Boden ( $\mu\text{g/kg}$ Trockengewicht)
0,000224	0,051	0,00018	320

Biologische Grenzwerte, sofern vorhanden: Nicht vorhanden.

Nicht vorhanden.

**Empfohlene Überwachungsverfahren, sofern vorhanden** **Nicht vorhanden.**

Nicht vorhanden.

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter den Anwendungsbedingungen, sofern vorhanden: Nicht vorhanden.

## 8.2 Expositionskontrollen

Die folgenden Angaben betreffen die Nutzung laut Unterabschnitt 1.2 dieses Sicherheitsdatenblatts.

Siehe auch Produktinformationsblatt (falls vorhanden) zu Anwendungs- und Handhabungshinweisen.

Für diesen Bereich werden normale Nutzungsbedingungen angenommen.

Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen zur Handhabung des unverdünnten Produkts:

**Technische Maßnahmen:** Für geeignete Absaugung / Belüftung am Arbeitsplatz und bei in Betrieb befindlichen Maschinen sorgen. Für Installation einer Notfalldusche und eines Augenbads sorgen.

Geeignete Messverfahren sind: Wasserstoffperoxid: OSHA Methode ID 006; OSHA-Methode VI-6. Essigsäure: NIOSH-Methode 1603; OSHA-Methode ID 186.

**Persönliche Schutzausrüstung**  
**Augen-/Gesichtsschutz:** Schutzbrille mit Seitenschutz nach EN166 oder bei Handhabung größerer Mengen: Korbbrille.  
**Atemschutz:** Dämpfe / Aerosole / Nebel nicht einatmen.

Bei größeren Mengen, wenn ein offener Umgang unvermeidbar ist: bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes Atemschutzgerät anlegen – umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen: Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter A2B2E 2K1P2 (Dräger).

Atemschutzgerät mit OV/AG-Kombinationsfilter (3M).  
Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter ABEKK2P3 (3M).

Ggf. örtliche Belüftung sicherstellen. Keine zeitliche Begrenzung für das Tragen von Atemschutzgeräten.

**Handschutz:** Einweghandschuhe

### Bei kurzzeitiger Handhabung oder kleinen Mengen:

Handschuhmaterial: Naturkautschuk, Naturlatex (NR)

Materialstärke: 0.22 mm

Durchbruchzeit > 480 Minuten: Methode: DIN EN 374.

Bei Handhabung über längere Zeiträume oder große Mengen:

Handschuhmaterial: Polychloropren (PCP), z. B. Camapren 720, Kächele-Cama Latex

Materialstärke: 0,65 mm

Durchbruchzeit: > 480 Minuten; Methode: DIN EN 374

**Sonstiger Haut- und Körperschutz:** Laborhutzkleidung oder beim Umgang mit größeren Mengen: Chemikalienschutanzug. Durchsetzen: 100 Minuten, Methode: EN 20471.

<b>Hygienemaßnahmen:</b>	Einwegschutanzug. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Für eine gute Belüftung im Raum sorgen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Vor den Pausen und vor Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Verunreinigung der Kleidung mit dem Produkt vermeiden. Nasse und getränkte Arbeitskleidung sofort ausziehen. Kontaminierte und getränkte Kleidungsstücke sofort mit Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Vor dem Umgang mit dem Produkt geeignete Hautschutzmittel auftragen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen.
<b>Weitere Schutzmaßnahmen:</b>	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Wenn die Möglichkeit eines Haut-/Augenkontakts besteht, sollte der angegebene Hand-/Augen-/Körperschutz verwendet werden. Die arbeitsplatzbezogenen Luftkonzentrationen müssen unter den angegebenen Expositionsgrenzwerten gehalten werden. Wenn die Expositionsgrenzen am Arbeitsplatz überschritten sind und/oder größere Mengen freigesetzt werden (ausgelaufene/verschüttete Flüssigkeit, Staub), ist der angegebene Atemschutz zu verwenden. Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Richtlinie 89/686/EWG und Änderungen (CE-Zertifizierung) entsprechen. Sie sollte am Arbeitsplatz in Form einer Risikoanalyse gemäß Richtlinie 89/686/EWG und Änderungen festgelegt werden.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	

**Allgemeine Hinweise:** Darf nicht in Drainagesysteme, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Die Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich auf das Gemisch.

		Methode/Bemerkung
<b>Aggregatzustand:</b>	Flüssig.	-
<b>Farbe:</b>	Transparent, farblos.	-
<b>Geruch:</b>	Leicht nach Essigsäure.	-
<b>pH:</b>	ca. 1,4	bei 20 °C
<b>Schmelz-/Gefrierpunkt:</b>	ca. -15 °C	-
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	Nicht vorhanden.	-
<b>Flammpunkt:</b>	Nicht brennbar.	-
<b>Verdunstungsrate:</b>	Nicht vorhanden.	-
<b>Entflammbarkeit (Feststoff, Gas):</b>	Nicht zutreffend.	-
<b>Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	Nicht vorhanden.	-
<b>Dampfdruck:</b>	Nicht vorhanden.	-
<b>Dampfdichte:</b>	Nicht vorhanden.	-
<b>Relative Dichte:</b>	Nicht vorhanden.	-
<b>Dichte</b>	ca. 1,03 g/cm <sup>3</sup>	bei 20 °C
<b>Löslichkeit(en)</b>	Löst sich in Wasser vollständig auf.	-
<b>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</b>	Nicht vorhanden.	-
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Nicht selbsterhitzend.	-
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht vorhanden.	-
<b>Viskosität (dynamisch):</b>	Nicht vorhanden.	-
<b>Explosionsgefahr:</b>	Nicht vorhanden.	-

<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	Nicht vorhanden. -		
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	Keine weiteren Informationen.		
<b>Metallkorrosion:</b>	< 6,25 mm/a	Methode – NACE-Standard, TM 0169-95	AlZnMgCu 1.5; W. Nr. 3,4365
	< 6,25 mm/a	Methode – NACE-Standard, TM 0169-95	Kohlenstoffstahl ST 37-2, S235JR, Mat.-Nr. Nr. 1.0037
<b>Hydrolysegeschwindigkeit (Testsubstanz – Peressigsäure):</b>	Halbwertszeit: 48 Stunden	@ 25 °C, pH 4	Methode – 92/69/EWG, C.7
	Halbwertszeit: 48 Stunden	@ 25 °C, pH 7	Methode – 92/69/EWG, C.7
	Halbwertszeit: 3,6 Stunden	@ 25 °C, pH 9	Methode – 92/69/EWG, C.7

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Gefahr der selbstbeschleunigenden, exothermen Zersetzung unter Sauerstoffentwicklung, bei Einwirkung von thermischer Energie / Hitze.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur. Produkt wird in stabilisierter Form geliefert.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen. Gefahr des Überdrucks und Berstens aufgrund der Zersetzung in beengten Räumen und Rohren.

Zersetzungsgefahr bei Kontakt mit unverträglichen Stoffen, Unreinheiten, Metallen, Alkalimetallen, Reduktionsmitteln.

SAPT: > = 60 °C, daher kann das Produkt bei Umgebungstemperatur versendet werden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Sonnenbestrahlung, Hitze, Hitzeeinwirkung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Verunreinigungen, Zersetzungskatalysatoren, Metalle, Buntmetalle, Aluminium, Zink, Metalle, Metallsalze, Alkalien, Reduktionsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungspprodukte

Bei thermischer Zersetzung entstehende Produkte: Wasserdampf, Sauerstoff, Essigsäure.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die folgenden Informationen sind über die Mischung / das Produkt verfügbar:

InSpec OX	
<b>Akute Toxizität:</b>	Keine Angaben verfügbar.
<b>Hautverätzungen/-reizungen:</b>	Hautreizung.
<b>Schwere Schädigung/Reizung der Augen:</b>	Irreversible Auswirkungen auf das Auge.
<b>Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:</b>	Keine Angaben verfügbar.
<b>Keimzellmutagenität:</b>	Keine Angaben verfügbar.

<b>Karzinogenität:</b>	Keine Angaben vorhanden.
<b>Reproduktionstoxizität:</b>	Keine Angaben vorhanden.
<b>STOT, einmalige Exposition:</b>	Keine Angaben vorhanden.
<b>STOT, wiederholte Exposition:</b>	Keine Angaben vorhanden.
<b>Aspirationsgefahr:</b>	Keine Angaben verfügbar.

Für das Gemisch / Produkt liegen keine toxikologischen Tests vor. Die folgenden Stoffdaten werden für Inhaltsstoffe im Gemisch/Produkt bereitgestellt:

<b>Peressigsäure</b>		
<b>Akute Toxizität:</b>	Keine Angaben verfügbar.	
<b>Hautverätzungen/-reizungen:</b>	Ätzend.	Methode - OECD-Prüfrichtlinie 404. Testspezies – Kaninchen. Testsubstanz – 5 % Peressigsäure. Expositionsdauer – 4 Stunden.
<b>Schwere Schädigung/Reizung der Augen:</b>	Reizend.	Methode – US-EPA. Testspezies – Kaninchen. Testsubstanz – 17 % Peressigsäure. Expositionsdauer – nicht vorhanden.
<b>Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:</b>	Nicht sensibilisierend.	Methode - OECD-Prüfrichtlinie 406. Testspezies – Meerschweinchen. Prüfgegenstand – 10 % Peressigsäure.
<b>Toxizität bei wiederholter Gabe:</b>	NOAEL (Oral):  1,17 mg/kg	Methode - OECD-Prüfrichtlinie 408. Testspezies – Ratte (männlich/weiblich). Prüfgegenstand – 100 % Peressigsäure. Testzeitraum – 13 Wochen / 92-93 Tage.
<b>Keimzellmutagenität:</b>	-	
<b>Genotoxizität <i>in vitro</i>:</b>	Negativ.	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 471 (Ames-Test). Stoffwechselaktivierung – mit oder ohne. Testorganismus – <i>Salmonella typhimurium</i> . Prüfgegenstand – 5 % Peressigsäure.
	Negativ.	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 476 (HGPT-Test). Stoffwechselaktivierung – mit oder ohne. Testmaterial – V79-Zellen des Chinesischen Hamsters. Prüfgegenstand – 11 % Peressigsäure.
	Negativ.	Methode – OECD Prüfrichtlinie 473 (Chromosomenaberrationstest). Stoffwechselaktivierung – mit oder ohne. Testmaterial – V79-Zellen des Chinesischen Hamsters. Prüfgegenstand – 11 % Peressigsäure.
	Negativ.	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 482 (unplanmäßiger DNA-Synthesetest (UDS)). Stoffwechselaktivierung – ohne. Testmaterial – Menschliche diploide Fibroblasten. Prüfgegenstand – 42 % Peressigsäure.
<b>Genotoxizität <i>in vivo</i>:</b>	Negativ.	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 474 (Mikrokerntest). Applikationsweg – oral (30 Stunden). Prüfspezies – Maus. Prüfgegenstand – 5 % Peressigsäure.

	Negativ	Methode – Mutagenität (Mikrokerntest). Verabreichungsweg – oral. Prüfspezies – Maus. Prüfgegenstand – 5 % Peressigsäure.
	Negativ	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 486 (unplanmäßiger DNA-Synthesetest (UDS)). Verabreichungsweg – oral. Testspezies – Ratte. Prüfgegenstand – 5 % Peressigsäure.
<b>Karzinogenität:</b>	Keine Informationen verfügbar; gilt nicht als erbgutverändernd.	
<b>Reproduktionstoxizität:</b>	NOAEL: 12,5 mg/kg	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 414 (Pränatale Entwicklungstoxizitätsstudie). Testspezies – Ratte. Verabreichungsweg – oral. Prüfgegenstand – 100 % Peressigsäure.
	NOAEL (F1): 30,4 mg/kg	
<b>STOT, einmalige Exposition:</b>	Keine Angaben vorhanden.	
<b>STOT, wiederholte Exposition:</b>	Keine Hinweise auf gefährliche Eigenschaften.	
<b>Aspirationsgefahr:</b>	Die Klassifizierungen der Stoffe im Gemisch/Produkt sind in Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgeführt. Keine im Gemisch/Produkt enthaltenen Stoffe wurden als Aspirationsgefahr (H304) eingestuft.	

<b><u>Wasserstoffperoxid</u></b>		
<b>Akute Toxizität:</b>	Keine Angaben verfügbar.	
<b>Hautverätzungen/-reizungen:</b>	Ätzend.	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – Kaninchen. Expositionsduer – 4 Stunden. Prüfgegenstand – 35 % Wasserstoffperoxid.
<b>Schwere Schädigung/Reizung der Augen:</b>	Keine Angaben verfügbar.	
<b>Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:</b>	Keine Angaben verfügbar.	
<b>Toxizität bei wiederholter Gabe:</b>	Keine Angaben verfügbar.	
<b>Keimzellmutagenität:</b>	Keine Angaben verfügbar.	
<b>Genotoxizität <i>in vitro</i>:</b>	Keine Angaben verfügbar.	
<b>Genotoxizität <i>in vivo</i>:</b>	Keine Angaben verfügbar.	
<b>Genotoxizität <i>in vivo</i>:</b>	Keine Angaben verfügbar.	
<b>Karzinogenität:</b>	Keine Angaben vorhanden.	
<b>Reproduktionstoxizität:</b>	Keine Angaben vorhanden.	
<b>STOT, einmalige Exposition:</b>	Keine Angaben vorhanden.	
<b>STOT, wiederholte Exposition:</b>	Keine Angaben vorhanden.	
<b>Aspirationsgefahr:</b>	Die Klassifizierungen der Stoffe im Gemisch/Produkt sind in Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgeführt. Keine im Gemisch/Produkt enthaltenen Stoffe wurden als Aspirationsgefahr (H304) eingestuft.	

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Zum Produkt/Gemisch sind keine Informationen vorhanden.

Die folgenden Stoffdaten werden für Inhaltsstoffe im Gemisch/Produkt bereitgestellt:

<b>Peressigsäure</b>		
<b>Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität</b>		
<b>Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Fische:</b>	LC50: 0,53 mg/l	Methode - OECD-Prüfrichtlinie 203. Prüfspezies – <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle). Expositionsdauer – 96 Stunden. Testsubstanz – 100 % Peressigsäure.
<b>Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Krustentiere:</b>	EC50: 0,18 mg/l	Methode – ISO 6341 (Literatur). Prüfspezies – <i>Daphnia magna</i> (Wasserfloh). Expositionsdauer – 24 Stunden. Testsubstanz – 100 % Peressigsäure.
<b>Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Algen:</b>	EC50: 0,16 mg/l	Methode – US EPA (Wachstumsrate). Prüfspezies – <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Algen). Expositionsdauer – 72 Stunden. Testsubstanz – 100 % Peressigsäure.
	NOEC: 0,061 mg/l	Methode – US EPA (Wachstumsrate). Prüfspezies – <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Algen). Expositionsdauer – 72 Stunden. Testsubstanz – 100 % Peressigsäure.
<b>Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Meereslebewesen:</b>	Keine Angaben vorhanden.	
<b>Toxizität für Bakterien:</b>	EC50: 38,6 mg/l	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 209 (statischer Test). Testspezies – Belebtschlamm. Expositionsdauer – 3 Stunden. Testsubstanz – 100 % Peressigsäure.
	EC50: 5,1 mg/l	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 209 (statischer Test). Testspezies – Belebtschlamm. Expositionsdauer – 3 Stunden. Testsubstanz – 100 % Peressigsäure.
<b>Chronisch aquatische (langfristige) Toxizität</b>		
<b>Chronisch aquatische (langfristige) Toxizität – Fische:</b>	NOEC: 0,00094 mg/l	Methode – OECD Prüfrichtlinie 210 (Durchflusstest). Prüfspezies – <i>Danio rerio</i> (Zebrafisch). Expositionszeit – 33 Tage.
<b>Chronisch aquatische (langfristige) Toxizität – Krustentiere:</b>	NOEC: 0,05 mg/l	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 211 (semistatischer Test). Prüfspezies – <i>Daphnia magna</i> (Wasserfloh). Expositionszeit – 21 Tage.
<b>Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Meereslebewesen:</b>	Keine Angaben vorhanden.	
<b>Toxizität für Bakterien:</b>	Keine Angaben verfügbar.	

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Zum Produkt/Gemisch sind keine Informationen vorhanden.

Die folgenden Stoffdaten werden für Inhaltsstoffe im Gemisch/Produkt bereitgestellt:

<b>Peressigsäure</b>
----------------------

<b>Biologische Abbaubarkeit:</b>	98%	Leicht biologisch abbaubar.	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 301 E (aerobe Bedingungen; bei nicht bakteriotoxischen Konzentrationen). Inokulum – Belebtschlamm. Testzeitraum – 28 Tage. Prüfgegenstand – 40 % Peressigsäure.
	93,3%	Vollständig biologisch abbaubar.	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 209 (aerobe Bedingungen). Inokulum – Belebtschlamm. Testzeitraum – 3 Minuten. Prüfgegenstand – 40 % Peressigsäure.
<b>Weitere Informationen:</b>	Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene. Unter Umgebungsbedingungen findet eine schnelle Hydrolyse, Reduktion oder Zersetzung statt; folgende Stoffe entstehen: Sauerstoff und Wasser, Essigsäure. Essigsäure ist leicht biologisch abbaubar.		

#### **Wasserstoffperoxid**

**Biologische Abbaubarkeit:** Es findet ein photochemischer Abbau von Wasserstoffperoxid statt.

#### **Propan-2-ol**

<b>Biologische Abbaubarkeit – aerobe Bedingungen:</b>	DT50: 95 % in 21 Tagen – leicht biologisch abbaubar.	Methode – OECD-Testrichtlinie 301 E
---	--	-------------------------------------

#### **12.3 Bioakkumulatives Potential**

Das Bioakkumulationspotential des Produkts / Gemischs ist gering.

#### **12.4 Mobilität im Boden**

Zum Produkt/Gemisch sind keine Informationen vorhanden.

#### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) bekannt sind.

#### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Das Gemisch / Produkt enthält keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 76/454 (z. B. Arsen, Blei, Cadmium, Quecksilber, organische Verbindungen, halogenierte organische Verbindung).

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### **13.1 Abwasserbehandlungsmethoden**

**Produkt:** Dieses Produkt muss als eine organische Chemikalie gemäß den von den zuständigen örtlichen Behörden ausgegebenen Vorschriften entsorgt werden. Überschüssige und nicht recycelbare Lösungen einem lizenzierten Entsorgungsunternehmen anbieten.  
Bei Bedarf kleine Mengen: Kann unter Beachtung der örtlichen gesetzlichen Bestimmungen durch vorheriges Verdünnen mit viel Wasser (Kanalisation, Kläranlage) als Abwasser entsorgt werden.  
Falls notwendig, an die relevanten Behörden wenden.

**Verunreinigte Verpackungen:** Leere Behälter mit Wasser ausspülen, bevor sie entsorgt werden. Ausgespültes Verpackungsmaterial lokalen Recycling-Einrichtungen anbieten. Leere Behälter nicht erneut verwenden. Sie müssen gemäß den Vorschriften entsorgt werden, die von den jeweiligen örtlichen Behörden ausgegeben wurden.

**Abfallschlüsselnummer:** Der Abfallcode muss anhand des europäischen Abfallverzeichnisses (Entscheidung über EU-Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in Zusammenarbeit mit dem Entsorgungsunternehmen, dem Hersteller oder der offiziellen Behörde bestimmt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

		ADR/RID:	IMDG:	ICAO/IATA:	ADN:
14.1	<b>UN-Nummer:</b>	3082	3082	3082	3082
14.2	<b>UN-Versandname:</b>	UMWELTGEFÄHRDE NDER STOFF, FLÜSSIG, NAG (enthält Peressigsäure, stabilisiert).	UMWELTGEFÄHRDE NDER STOFF, FLÜSSIG, NAG (enthält Peressigsäure, stabilisiert).	UMWELTGEFÄHRDE NDER STOFF, FLÜSSIG, NAG (enthält Peressigsäure, stabilisiert).	UMWELTGEFÄHRDE NDER STOFF, FLÜSSIG, NAG (enthält Peressigsäure, stabilisiert).
14.3	<b>Transportgefahrenklass e(n):</b>	9 (sonstige gefährliche Güter)			
14.4	<b>Verpackungsgruppe:</b>	III EmS	III - F-A, S-F	III - -	III - -
14.5	<b>Umweltgefahren</b>				
	<b>Umweltgefährdend:</b>	Ja	Ja	Ja	Ja
	<b>Meeresschadstoff:</b>	Ja			
14.6	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:</b>				
14.7	<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL und IBC-Code:</b>	Für die Transportzulassung siehe behördliche Informationen.			

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird gemäß den Anforderungen der EG-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) (abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830) zusammengestellt.

15.1	<b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	
	<b>Wassergefährdungsklasse (Deutschland):</b>	GK 1 – schwach wassergefährdend. Einstufung nach VwVwS, Beiblatt 4.
	<b>Vorschriften zum Arbeitsschutz:</b>	Es ist zu prüfen, ob stoffspezifische arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach nationalem Recht in regelmäßigen Abständen angeboten / durchgeführt werden müssen. Bitte beachten Sie Richtlinie 93/85/EWG (Mutterschutzrichtlinie) und korrigierte Fassungen. Bitte beachten Sie Richtlinie 94/33/EG (Richtlinie über den Jugendarbeitsschutz) und korrigierte Fassungen. Beachten Sie nationale Vorschriften.
	<b>Beschäftigungsbeschränkung:</b>	
	<b>Sonstige Regelungen:</b>	Bitte beachten Sie Anhang XVII der EU-Verordnung 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe sowie ihre korrigierten Fassungen.
	<b>Registrierung:</b>	<b>Europa (EINECS / ELINCS):</b> Alle Inhaltsstoffe aufgelistet / registriert. <b>USA (TSCA):</b> Alle Inhaltsstoffe aufgelistet / registriert. <b>Philippinen (PICCS):</b> Alle Inhaltsstoffe aufgelistet / registriert. <b>Neuseeland:</b> Alle Inhaltsstoffe aufgelistet / registriert. <b>Korea:</b> Alle Inhaltsstoffe aufgelistet / registriert.

<b>China:</b>	Alle Inhaltsstoffe aufgelistet / registriert.
<b>Australien:</b>	Alle Inhaltsstoffe aufgelistet / registriert.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Die Angaben werden in gutem Glauben gemacht und beruhen auf aktuell verfügbaren Daten. Die Eignung dieses Produkts für einen bestimmten Zweck wird nicht angedeutet. Der Anwender muss selbst ermitteln, ob das Produkt für eine bestimmte Anwendung geeignet ist. Die Informationen beziehen sich ausschließlich auf das spezifisch ausgewiesene Material und sind eventuell nicht gültig, wenn dieses Material mit anderen Materialien oder Prozessen kombiniert wird, falls dies nicht im Text aufgeführt ist. Dieses Dokument stellt keine Gewährleistung oder Spezifikation dar. Das Dokument stellt keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar und begründet kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis.*

**Version: 6.0 DE**

**Revisionsdatum:** 05.01.2022

### Hinweis zur

#### Revision:

Diese Version des Sicherheitsdatenblattes ersetzt alle vorherigen Versionen. Die folgenden Aktualisierungen wurden in dieser Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts vorgenommen: Abschnitt 1 – Aktualisierung der Kontaktdaten des Lieferanten, Aktualisierung der Produktdetails. Der Stoffsicherheitsbericht ist nicht mehr enthalten, da dies für dieses Produkt nicht erforderlich ist.

### Wichtige Verweise auf Literatur und Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt (Ver. 5.0), das ECHA-Klassifizierungs- und Kennzeichnungsverzeichnis, die EH40/2005-Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (EH40/2005), GESTIS Stoffdatenbank (Arbeitsplatzgrenzwerte).

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze in Abschnitt 3:

- H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H242 – Erwärmung kann Brand verursachen.
- H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 – Verursacht Hautreizungen.
- H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
- H335 – Kann die Atemwege reizen.
- H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Abkürzungen und Akronyme:

- PBT – Persistent, bioakkumulativ und toxisch
- REACH-Nummer – REACH-Registrierungsnummer, ohne spezifischen Herstellerteil
- vPvB – very Persistent very Bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
- STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
- TWA – (Time Weighted Average) – Zeitgewichteter Durchschnitt
- STEL – (Short-Term Exposure Limit) – Kurzzeitgrenzwert
- NOAEL – Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung.
- NOEC – höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
- ADR / RID – Europäische Vereinbarung bezüglich des internationalen Transports von Gefahrgütern auf der Straße/Verordnung bezüglich des internationalen Schienentransports von Gefahrgütern
- IMDG – Internationale Kennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
- ICAO / IATA – Internationale zivile Luftfahrtbehörde/Internationale Luftverkehrsvereinigung
- ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güte auf Binnengewässern
- MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe



